

Hochlastzeitfenster 2017 für Leistungsbewertung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Mittelspannung ¹	Frühling	11:45 - 12:00
		12:45 - 13:00
	Sommer	-
	Herbst	17:15 - 18:45
Winter	09:00 - 13:00	
	17:00 - 19:00	

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Umspannung ¹ Mittelspannung/ Niederspannung	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	17:30 - 18:30
	Winter	17:00 - 19:00

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Niederspannung ¹	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	17:15 - 18:45
	Winter	11:15 - 12:00
16:30 - 19:00		

Frühling: 01.03. bis 31.05.

Sommer: 01.06. bis 31.08.

Herbst : 01.09. bis 30.11.

01.01. bis 28.02.

Winter : 01.12. bis 31.12.

Bei den Zeitfenstern ist jeweils der tatsächliche Beginn und das Ende des entsprechenden ¼-h-Intervalls angegeben (z. B. 09:30 - 12:30 bedeutet ¼-h-Werte 09:45 bis 12:30).

¹ Die Hochlastzeitfenster dienen als Orientierung. Bei Anfragen von Letztverbrauchern erfolgt die Berechnung der Hochlastzeitfenster für das Netzgebiet des entsprechenden Anschlusspunktes.